



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 114. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. April 2021, 13:00 Uhr,
im Plenarsaal des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Kathrin Bockey (SPD) stellv. Vorsitzende
Abg. Tim Brockmann (CDU)
Abg. Lukas Kilian (CDU)
Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)
Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)
Abg. Thomas Rother (SPD)
Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)
Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Stefan Weber (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen	
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1605	
	Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen	
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1664	
2.	Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)	29
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2816	
3.	Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht einer ehemaligen Abgeordneten gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betreffend SH AbgG - Az. LVerfG 3/21 -	30
	Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 23. März 2021 Umdruck 19/5640	
4.	Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht 2020 - 2021)	31
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2843	
5.	Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport	32
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2874	
	Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land	32
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2888 (neu)	
6.	Verschiedenes	33

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Bockey, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Auf Antrag des Abg. Brockmann kommt der Ausschuss überein, Punkt 5 - Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport, Drucksache 19/2874 - von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig gebilligt.

1. Mündliche Anhörung

Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/1605](#)

Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
[Drucksache 19/1664](#)

(überwiesen am 29. August 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/2987](#), [19/2999](#), [19/3030](#), [19/3031](#), [19/3045](#),
[19/3082](#), [19/3085](#), [19/3126](#), [19/3128](#), [19/3130](#),
[19/3131](#), [19/3157](#), [19/3170](#), [19/3173](#), [19/3178](#),
[19/3184](#), [19/3185](#), [19/3194](#), [19/3200](#), [19/3201](#),
[19/3203](#), [19/3204](#), [19/3207](#), [19/3208](#), [19/3209](#),
[19/3210](#), [19/3213](#), [19/3219](#), [19/3220](#), [19/3221](#),
[19/3233](#), [19/3235](#), [19/3267](#), [19/4806](#), [19/5017](#)

DGB Bezirk Nord

Dr. Siglinde Hessler (Videozuschaltung)

[Umdruck 19/5017](#)

Frau Dr. Hessler, Leiterin der Abteilung Grundsatz/Politische Planung beim DGB-Bezirk Nord, erläutert die schriftliche Stellungnahme Umdruck 19/5017. Sie betont, der DGB unterstütze im Grundsatz beide vorliegenden Anträge. Auch durch diese Anhörung finde das Anliegen die

Beachtung, die es verdiene. Nicht nur im Internet, sondern auch in der realen Welt nehme die Zahl rechtsmotivierter Delikte zu; die jüngst veröffentlichten Zahlen des ZEBRA e. V. bestätigten diese Einschätzung. Die Morde des NSU, der Mord an Walter Lübcke sowie die Taten von Halle und Hanau habe sicherlich jeder noch in Erinnerung. Auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter erlebten Hass und Hetze. Die Dringlichkeit, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, sei unverkennbar gegeben.

Ein wesentliches Ziel müsse darin bestehen, den Menschen die Angst zu nehmen und ihnen das Vertrauen zu vermitteln, dass die Gesellschaft beziehungsweise die staatlichen Institutionen sie schützten. Voraussetzung für Vertrauen sei Transparenz.

Der DGB plädiere dafür, Menschen, die auf „Feindeslisten“ stünden, möglichst umfassend zu informieren. Insbesondere gehe es darum, sie für die Gefahren zu sensibilisieren und etwaige weitere Maßnahme mit ihnen zu besprechen. Die Betroffenen dürften in ihrer Situation nicht alleingelassen werden. Ihnen seien umfassende Beratungsangebote zu unterbreiten. Unabhängige Stellen wie ZEBRA e. V. böten sich insoweit an, auch als Bindeglied zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. Dafür bedürften diese Stellen dauerhaft einer entsprechenden finanziellen Ausstattung.

Im Sinne der Prävention komme der politischen Bildung und der Förderung demokratischer Strukturen in der gesamten Gesellschaft hohe Bedeutung zu. Die Gewerkschaften wirkten in den Betrieben bereits in diese Richtung.

Ein weiterer wichtiger Baustein sei der Einsatz von Spezialisten zum Aufspüren von Hass und Hetze im Internet.

Gewerkschaft der Polizei - Landbezirk Schleswig-Holstein

Torsten Jäger, Vorsitzender

[Umdruck 19/3131](#)

Herr Jäger, Vorsitzender des Landesbezirks Schleswig-Holstein der GdP, schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Hessler im Wesentlichen an. Er fügt hinzu, auch GdP-Mitglieder erlebten Bedrohungen, Beleidigungen und Hetze. Die GdP habe sich klar gegen Rechtsextre-

mismus positioniert. Den Beschluss der GdP, sich von der AfD abzugrenzen, hätten erfreulicherweise alle demokratischen Parteien im Landtag unterstützt. Ein AfD-Politiker habe einem Landesvorsitzenden der GdP gesagt, er werde die längste Zeit Polizist gewesen sein, wenn die AfD an der Macht sei. Dabei handele es sich nicht um einen Einzelfall. Solche Entwicklungen dürften nicht hingenommen werden.

Der auf Bundesebene vom Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im November 2020 vorgelegte Katalog mit 89 Maßnahmen finde die Unterstützung der GdP auch deshalb, weil daran deutlich werde, dass nur mit einem Maßnahmenbündel die hehren Ziele zu erreichen seien.

Eine wesentliche Aufgabe bestehe in der Stärkung der Sicherheitsbehörden, damit diese die zusätzlichen Aufgaben bewältigen könnten. So stelle sich die Frage, wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Schleswig-Holstein tatsächlich durchgesetzt werden solle, wenn dem LKA das Personal dafür fehle.

Auch gehe es darum, noch stärker darauf hinzuwirken, dass die Polizei als Partner im Vorgehen gegen Rechtsextremismus verstanden werde. Die Zusammenarbeit mit dem ZEBRA e. V. und ähnlichen Vereinen könne noch weiter ausgebaut werden. Vernetzung sei ein wichtiges Gebot.

Von der Polizei erwarte er, so Herr Jäger weiter, dass sie proaktiv auf entsprechend engagierte Menschen zugehe und ihnen zum Beispiel Material mit Verhaltens- beziehungsweise Schutzregeln an die Hand gebe.

Zu der Frage, ob jede Person, die auf einer „Feindesliste“ stehe, auch ohne nähere Gefährdungsprognose informiert werden solle, habe der Vorstand der GdP nach Abwägung der Argumente auf eine Beschlussfassung verzichtet; einige Vorstandsmitglieder hätten für eine Information plädiert, andere dagegen. Das Ziel der Ersteller solcher Listen bestehe darin, zunächst Verunsicherung zu schüren und im weiteren Verlauf auf eine Änderung der Gesellschaft hinzuwirken, die von der übergroßen Mehrheit sicherlich nicht gewollt sei.

Ein zentrales Argument gegen die pauschale Information bestehe darin, dass dadurch die von den Listenerstellern gewünschte Verunsicherung möglicherweise erst erreicht oder zumindest

deutlich verstärkt werde. Diese beschränke sich zudem in der Regel nicht auf die betroffene Person selbst, sondern erstrecke sich auch auf das familiäre Umfeld. Wenn der informierte Betroffene seine Tochter frage, ob er mit den Enkeln allein eine Radtour unternehmen dürfe, bekomme diese vermutlich Zweifel. Sofern Fachleute der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden zu dem Ergebnis kämen, dass keine konkrete Gefährdungslage bestehe, sei es möglicherweise besser, von einer Information Abstand zu nehmen, damit die Listenersteller ihr Ziel nicht doch noch erreichten.

Im Übrigen verweist Herr Jäger auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3131](#).

Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund

Torsten Gronau, Landesvorsitzender

[Umdruck 19/3030](#)

Herr Gronau, Landesvorsitzender der DPoIG Schleswig-Holstein, betont, Rechtsextremismus und insbesondere die daraus resultierende Hasskriminalität seien ein Krebsgeschwür der Gesellschaft. Alle drei Staatsgewalten hätten die Aufgabe, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die daraus resultierenden Straftaten seien mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln zu verfolgen.

Sogenannte Feindeslisten seien ein besonders perfides Mittel, Menschen, die sich für unsere Demokratie und für ein friedliches Zusammenleben engagierten, einzuschüchtern. Die meisten Menschen, deren Namen auf solchen Listen stünden, seien es nicht gewohnt, in diesem Fokus zu stehen, und wüssten nicht, wie sie damit umzugehen hätten. Guten Hilfsangeboten komme daher hohe Bedeutung zu.

Die Tätigkeit der Ermittlungsbehörde habe an erster Stelle zu stehen. Dabei sei insbesondere zu prüfen, wo die Liste aufgetaucht sei und welchen Umfang sie habe. Aus weiteren Untersuchungen folge eine Gefährdungsbeurteilung. Sofern eine erhebliche Gefährdung nicht ausgeschlossen werden könne, seien weitere Maßnahmen zu ergreifen. Letztlich gehe es darum, eine gut abgestimmte, differenzierte Lösung zu finden. Die Sicherheitsbehörden dürften jedenfalls nicht zum Werkzeug oder zum Laufburschen von Rechtsextremisten degradiert werden.

Herr Gronau stellt für die DPolG zusammenfassend fest, alle Menschen, die auf einer „Feindesliste“ stünden und bei denen eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden könne, hätten das Recht, von den entsprechenden Behörden zeitnah unterrichtet und über Präventions- beziehungsweise Sicherungsmöglichkeiten aufgeklärt zu werden. Es dürfe aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die individuelle Gefährdungsbeurteilung durch den Menschen selbst eine völlig andere sein könne als die durch eine Sicherheitsbehörde vorgenommene. Angst und Furcht allein seien insoweit nicht die einzigen Parameter.

Komme die Sicherheitsbehörde nach ihrer Analyse zu dem Ergebnis, dass eine ernsthafte Gefährdungslage nicht bestehe, müsse auch die Möglichkeit bestehen, die Information zu unterlassen. Auch insoweit könne auf die Ausführungen von Herrn Jäger Bezug genommen werden. Allerdings seien die Sicherheitsbehörden zu verpflichten, ein etwaiges Unterlassen der Information nachvollziehbar zu verschriften.

Der Forderung, der Polizei die für diese Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung zu stellen, schließe er sich an, so Herr Gronau abschließend.

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte

Barbara Körffer, stellv. Landesdatenschutzbeauftragte

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3221](#)

Frau Hansen, Landesbeauftragte für Datenschutz, verweist einleitend darauf, dass das Landesverwaltungsgesetz bereits die Möglichkeit, nicht aber die Pflicht einräume, konkret gefährdete Personen zu informieren. Inwieweit ein Anrecht auf Information bestehe, könne sie juristisch noch nicht finalisieren.

Zur Beantwortung der Frage nach der Information bedürfe es handhabbarer Kriterien. Es biete sich an, Musterkategorien zu bilden, Prozesse zu definieren und durchzuspielen sowie besondere Schulungen anzubieten. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass sich die Gefährdungseinschätzung im Laufe der Zeit ändern könne.

Der Beratung nach einer etwaigen Information des Betroffenen komme hohe Bedeutung zu; es dürfe nicht bei der formalen Mitteilung, dass der Name auf einer Liste verzeichnet sei, bleiben.

Auf die Notwendigkeit der Dokumentation habe Herr Gronau bereits zu Recht hingewiesen. Dabei sei festzulegen, wer konkret was zu dokumentieren habe; dazu zähle auch die Entscheidung zur Nicht-Information einer Person. Im Interesse der Überprüfbarkeit seien auch Aufbewahrungsfristen festzulegen.

Eine gesetzliche Regelung erweise sich dann als vorteilhaft, wenn beabsichtigt sei, Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft - auch diese könne über entsprechende Informationen verfügen - zur Information zu verpflichten.

Die Frage nach der Information könne nicht in dem Sinne beantwortet werden, dass entweder stets oder nie informiert werden müsse. Das Prinzip „one size fits all“ komme insoweit nicht zur Anwendung. Ferner sei zu beachten, dass nicht versehentlich eine dritte Person aus dem Umfeld des Betroffenen ebenfalls informiert werde. Dazu zähle vor allem der Arbeitgeber, der den Betroffenen dann möglicherweise nicht mehr in seinem Betrieb haben wolle, obwohl sich an der Gefährdungseinschätzung nichts geändert habe.

Frau Hansen verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3221](#).

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde verweist Herr Jäger auf die Frage des Abg. Brockmann nach der Quantifizierung zusätzlich erforderlicher Personal- und Sachmittel auf ein Positionspapier der GdP in der Version 2.0. Zur Abdeckung aller Themenbereiche - Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Internetmonitoring, Cybercrime - seien 30 bis 60 zusätzliche Stellen erforderlich. Die Besetzung müsse nicht unbedingt mit Vollzugsbeamten erfolgen; wichtig sei, dass es sich um für diese Themenbereiche qualifizierte Menschen handele.

Herr Gronau ergänzt, aus dem Paket 500+ seien angesichts der hohen Priorität dieses Themas bereits einige Stellen für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt

worden. In Ermittlungsdienststellen werde allerdings befürchtet, dass als Folge des Netzwerk-durchsetzungsgesetzes die Arbeitslast noch einmal deutlich ansteigen werde, sodass andere Aufgaben ohne zusätzliches Personal möglicherweise nicht mehr adäquat erfüllt werden könnten. Der zusätzliche Personalbedarf liege in der Größenordnung von 100 Stellen. Sofern es um Aufgaben wie Monitoring und Auswertung gehe, könnten diese auch von Tarifbeschäftigten übernommen werden, sodass nicht alle zusätzlichen Stellen mit Beamten besetzt werden müssten.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter nach der polizeilichen Praxis im Hinblick auf die Feststellung der Gefährdungsschwelle antwortet Herr Jäger, der Prozess, an dessen Ende die Einschätzung stehe, ob eine konkrete Gefahr vorliege, sei komplex. Zunächst werde unter anderem untersucht, ob zu den Listeneinreichern Erkenntnisse vorlägen; dazu werde, sofern es rechtlich möglich sei, auch mit dem Verfassungsschutz Kontakt aufgenommen. Ferner werde geprüft, ob die Namen willkürlich auf die Liste gesetzt worden seien oder ob zwischen den betreffenden Personen ein Zusammenhang bestehe.

Herr Gronau ergänzt, der Umfang der Liste könne ein Indiz sein. Je umfangreicher und unspezifischer die Liste sei, desto unwahrscheinlicher sei es, dass eine im hinteren Bereich einer solchen Liste verzeichnete Person einer konkreten Gefährdung unterliege; möglicherweise handele es sich auch nur um die Kopie eines Mitgliederverzeichnisses. Zudem spiele der Kontext, in dem die Liste aufgetaucht sei, eine Rolle. Wenn sie auf einem Portal wie dem von „Nordkreuz“ gefunden werde und mit konkreten Todesdrohungen verbunden sei, liege vermutlich eine höhere Gefährdung vor als in anderen Zusammenhängen. Lediglich in Einzelfällen sei es schwierig, eine klare Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen.

Auf die Frage des Abg. Rother, ob eine Person, die erfahren habe, dass eine solche Liste kursiere, und wissen wolle, ob sie darauf verzeichnet sei, die Polizei von sich aus um diese Information bitten dürfe, erklärt Herr Jäger, aus der Sicht der GdP solle diese Möglichkeit, sofern sie noch nicht bestehe, eingeräumt werden.

Herr Gronau ergänzt, diese Frage könne nur im Einzelfall beantwortet werden. Sofern ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei, entscheide die Staatsanwaltschaft, inwieweit Auskünfte erteilt werden könnten; dabei spielten vor allem ermittlungstaktische Gesichtspunkte eine Rolle. Im Grundsatz räume § 88 des Landesverwaltungsgesetzes bereits ein Auskunftsrecht ein; allerdings seien auch die Ausnahmen zu beachten.

Frau Hansen verweist auf die Auskunftsregelungen in der StPO, dort vor allem in § 475. Dennoch bleibe die Frage der Praktikabilität offen. Der potenziell Betroffene müsse genau wissen, an welche Staatsanwaltschaft beziehungsweise Polizeidienststelle er sich zu wenden habe. Möglicherweise wolle er wiederholt Anfragen stellen, um ein höheres Sicherheitsgefühl zu haben. Staatsanwaltschaft und Polizei wiederum hätten genau zu prüfen, welche Informationen sie herausgeben dürften. Wichtig sei, dass betroffene Personen unverzüglich informiert würden, sobald die Gefährdungseinschätzung ein entsprechendes Ergebnis erbracht habe; in einem solchen Fall dürfe es nicht bei einer Holschuld bleiben.

Auf eine weitere Frage des Abg. Petersdotter erinnert Frau Hansen daran, dass das Recht auf Nichtwissen im medizinischen Bereich seinen Ursprung habe. Wenn eine Untersuchung bevorstehe, die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ein nicht gewünschtes Ergebnis bringe, beispielsweise einen Gendefekt, der bei sich oder bei der Tochter nach vielen Jahren möglicherweise Brustkrebs auslöse, werde die Patientin vorher nach dem Informationswunsch gefragt. Die Information werde in der Regel dann verlangt, wenn realistische Präventions- oder Therapiemöglichkeiten zur Verfügung stünden.

Zu der Frage nach der Information bei Vorliegen von „Feindeslisten“ empfehle sich die Orientierung an der Bewertung durch die Expertinnen und Experten. Die Einführung einer Pflicht, Informationen weiterzugeben, ohne zuvor eine solche Bewertung vorgenommen zu haben, befürworte sie nicht, so Frau Hansen weiter.

Auf den Hinweis des Abg. Peters, dass bei Unterlassen einer Benachrichtigung im konkreten Einzelfall, insbesondere in einem Grenzfall, eine Amtspflichtverletzung vorliegen könne, antwortet Herr Jäger, kein Beamter werde von einer Benachrichtigung deshalb absehen, weil er keine Lust dazu habe oder weil anderweitig so viel zu tun sei. Wer so argumentiere, habe einen negativen Blick. Wenn die Gefährdung so konkret sei, dass die oder der Betroffene informiert werden müsse, dann werde die Information, verbunden mit Verhaltensempfehlungen, erfolgen. Wenn ein Polizist sich nicht an eine Gefahrenbewertung halte, stelle dies vermutlich ein Fehlverhalten dar, das in einem Rechtsstaat überprüft werden könne.

Auf die Nachfrage des Abg. Peters, wer letztlich das Einschätzungsrisiko trage, ergänzt Herr Jäger, jeder Polizist stehe häufig vor schwierigen Entscheidungen, die zum Teil tief in Grundrechte eingriffen; dazu gehöre zum Beispiel die Frage des Schusswaffengebrauchs. Wichtig

sei die Überprüfbarkeit der Handlung des Polizisten. Zwar müsse bei Vorliegen von „Feindeslisten“ eine Entscheidung in der Regel nicht innerhalb weniger Sekunden getroffen werden; dennoch sei auch in einem solchen Fall auf der Grundlage einer Gefahrenbewertung eine Entscheidung zu treffen. Es sei ein typisches Merkmal des Polizistenberufs, dies zu tun.

Herr Gronau hebt in diesem Zusammenhang nochmals die Bedeutung der Dokumentationspflicht hervor. Dadurch könne sich nicht nur der Polizist selbst schützen, sondern auch der betroffenen Person werde im Fall einer Fehleinschätzung besser Rechtsschutz ermöglicht. Zu der Frage der Abwägung führt Herr Gronau ergänzend aus, er empfehle, sofern der geringste Zweifel vorliege, pro Information zu votieren. In letzter Konsequenz könne beim Absehen von der Information ein Fall der Amtshaftung eintreten.

Auf die Frage der stellvertreten Vorsitzenden, Abg. Bockey, ob die Gefährdungsanalyse in der Regel von einem Team vorgenommen werde, antwortet Herr Gronau, obwohl diese wünschenswert sei, gehe er nicht davon aus, dass dies durchgängig erfolge. Wenn ein einzelner Sachbearbeiter eine lange Liste abzarbeiten habe, könne sich dies durchaus zu einem Massengeschäft entwickeln.

Auf die Frage der Abg. Touré, ob Polizeikolleginnen oder -kollegen von Fällen berichtet hätten, in denen eine genauere Klärung der Informationsfrage wünschenswert gewesen wäre, erklärt Herr Gronau, ihm seien solche Fälle aus Schleswig-Holstein nicht bekannt. Bundesweit habe es laut Medienberichten einige wenige Fälle gegeben, dass Personen, die auf einer solchen Liste standen, sich gewünscht hätten, von der Polizei informiert zu werden. Solche Fälle sollten künftig vermieden werden.

Auf die Nachfrage der Abg. Touré, welche Maßnahmen die Polizei im konkreten Fall vorschläge, antwortet Herr Gronau, zunächst einmal gebe es allgemeine Präventionshinweise und Verhaltensempfehlungen für das tägliche Leben. Entsprechende Fachdienststellen wirkten unterstützend mit. Im baulich-technischen Bereich kämen zahlreiche zusätzliche Absicherungsmöglichkeiten infrage. Die Fachleute der Polizei könnten auf entsprechende Erfahrungswerte zurückgreifen. Wenn der Bereich der polizeilichen Prävention verlassen werde, könnten auch zivilgesellschaftliche Organisation wie ZEBRA helfend tätig werden.

Landesbeauftragter für politische Bildung

Dr. Christian Meyer-Heidemann

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3130](#)

Herr Dr. Meyer-Heidemann erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/3130](#). Er verweist wie die Vorrednerinnen und Vorredner auf das Erstarken rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Tendenzen nicht nur in der Gesellschaft allgemein, sondern auch in der Parteienlandschaft. Auch in Schleswig-Holstein seien zivilgesellschaftlich und politisch aktive Menschen, die sich für ein freiheitliches und gleichberechtigtes Zusammenleben engagierten, sowie die in diesem Sinne tätigen Einrichtungen Ziel von Angriffen.

Im Rahmen einer am 18. November 2020 online durchgeführten Veranstaltung des Landesbeauftragten mit parteinahen Trägern der politischen Bildung zu den auslösenden Motiven für Radikalisierungsprozesse, die in Hass und gegebenenfalls in Gewalt gegen politische Amts- und Mandatsträger mündeten, sei deutlich geworden, dass die damit verbundenen Folgen, insbesondere Angst und Verunsicherung, zahlreiche Menschen dazu veranlassten, sich nicht mehr ehrenamtlich politisch zu engagieren oder von entsprechenden Ämtern zurückzutreten.

Ferner hätten die Teilnehmer der Veranstaltung die Notwendigkeit betont, betroffenen Menschen Empfehlungen zum Verhalten in Situationen konkreter Bedrohung sowie zur Prävention zu geben. Personenschutz stehe ihnen nicht zur Verfügung, und oft sei ihre Privatadresse bekannt. Nicht wenige Betroffene fühlten sich in solchen Situationen alleingelassen oder überfordert. Daher komme der strukturellen Stärkung der Beratung hohe Bedeutung zu.

Zudem erweise es sich als notwendig, Tendenzen zur Verharmlosung des Rechtsextremismus deutlich entgegenzutreten. Dazu gehöre es, auch öffentlich über entsprechende Einschüchterungsversuche und Angriffe aufzuklären.

Wenn es nicht gelinge, ein Mindestmaß an Solidarisierung der Gesellschaft mit den ehrenamtlich tätigen Menschen zu erreichen, werde die Bereitschaft, sich für das Gemeinwesen zu engagieren, sei es kommunalpolitisch oder auf anderer Ebene, deutlich zurückgehen. Eine solche Entwicklung dürfe nicht hingenommen werden.

Einer generellen Informationspflicht stehe er skeptisch gegenüber, so Herr Dr. Meyer-Heidemann weiter. Auf die Gefahr der Instrumentalisierung hätten die Vorrednerinnen und Vorredner bereits zu Recht hingewiesen.

Der auf Bundesebene vom Koalitionsausschuss gegen Rechtsextremismus vorgelegte Maßnahmenkatalog sei zwar sehr breit angelegt; jedoch griffen die Präventionsangebote meist zu spät. Sie richteten sich vorrangig an Menschen, bei denen schon ein konkretes Gefährdungspotenzial erkennbar sei. Es komme darauf an, die Menschen früher zu erreichen, etwa durch entsprechende politische Bildung mit Vermittlung demokratischer Grundwerte und die Stärkung der Medienkompetenz. Radikalisierungstendenzen müsse bereits im Ansatz entgegen gewirkt werden.

Es reiche nicht aus, die historischen Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu thematisieren; auch und gerade auf ihre aktuellen Ausprägungen sei einzugehen. Eine Intensivierung der Kooperation zwischen Schulen und entsprechenden Beratungsinstitutionen werde sich insoweit als förderlich erweisen.

Besondere Bedeutung komme der Stärkung von Multiplikatoren, die fest auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stehen hätten, zu. Dazu zählten insbesondere Lehr- und pädagogische Fachkräfte. In deren Ausbildung müsse das Thema Rechtsextremismus noch stärker in den Blick genommen werden.

In der Ausbildung der Landespolizei nehme die Sensibilisierung für Erscheinungen des Rassismus und andere Erscheinungsformen des Rechtsextremismus schon breiten Raum ein. In der Fortbildung gebe es insoweit allerdings noch ein großes Defizit. Die gegenwärtigen Bestrebungen, auch dort diesen Themenkreis stärker zu verankern, fänden seine Unterstützung, so Herr Dr. Meyer-Heidemann abschließend.

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der CAU zu Kiel

Prof. Dr. Utz Schliesky

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3200](#)

Herr Dr. Schliesky, Professor und Mitglied des Vorstands des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften, signalisiert grundsätzliche Zustimmung zu dem Anliegen, Personen, die auf sogenannten Feindes- oder Todeslisten stehen, über diesen Umstand zu informieren und Beratungsangebote zu unterbreiten. Dies folge schon aus Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Staat habe unter anderem durch effektive Gefahrenabwehr das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dies schließe den Anspruch auf Auskunft ein.

Der von Frau Hansen in Bezug genommene § 475 StPO gewähre den Auskunftsanspruch allerdings erst dann, wenn bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden sei beziehungsweise eine Straftate vorliege. An dieser Stelle empfehle sich ein gesetzgeberisches Nachschärfen, damit auch der Bereich der Gefahrenabwehr umfasst werde. Überlegenswert sei neben dem im Landesverwaltungsgesetz normierten Auskunftsrecht die Einführung einer Informationspflicht, allerdings eingepasst in das Gefahrenabwehrrecht und anknüpfend an den Begriff der Gefahr. Damit könnten Fälle, von denen erkennbar kein Gefährdungspotenzial ausgehe, ausgeschlossen und eine unnötige Verunsicherung vermieden werden.

Dem Angebot von Beratung beziehungsweise Betreuung bei Vorliegen einer Gefährdungslage komme hohe Bedeutung zu. Die psychologische Komponente dürfe nicht unterschätzt werden. Einige Personen gingen gelassen mit einer solchen Situation um, zum Beispiel weil sie beruflich ohnehin mit Gefährdungslagen zu tun hätten; andere Personen seien dagegen nach einer Information entsetzt.

Die Gefahrenabwehr- beziehungsweise die Schutzfunktion des Staates habe auch die sozialen Medien zu umfassen; insofern müsse der Staat noch besser werden. Einer früh einsetzenden politischen Bildung - vor allem in der Schule, aber nicht nur dort - komme hohe Bedeutung zu; insofern gebe es noch Nachholbedarf. Der Lehrplan biete durchaus entsprechende Möglichkeiten, auch wenn die gegenwärtige Situation mit Homeschooling oder Unterrichtsausfall sich nicht als förderlich erweise.

Im Interesse der Stärkung der wehrhaften Demokratie seien alle Ansätze zur Delegitimierung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in den Blick zu nehmen und zu bekämpfen. Es sei richtig, dass der Verfassungsschutz und andere Behörden sich bestimmte Entwicklungen in der Gesellschaft genau ansähen.

Prof. Dr. Schliesky verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3200](#).

KomRex - Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration an der Universität Jena

Dr. Danny Michelsen, Geschäftsführer

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3210](#)

Herr Dr. Michelsen, Geschäftsführer des Zentrums für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, trägt zentrale Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/3210](#) vor. Er betont, dass das KomRex eine bessere finanzielle Ausstattung von zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten, insbesondere in Hochburgen der extremen Rechten, begrüße. Dennoch bleibe es bei der Einschätzung, dass die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Initiativen begrenzt seien, da ihnen weder die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden noch die Möglichkeit, personenbezogene Schutzmaßnahmen anzubieten, zur Verfügung stünden. Der Staat sei in den Schutz von Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus in all seinen Ausprägungen engagierten, stärker zu involvieren. Zu diesem Zweck sei eine staatliche Anlaufstelle einzurichten.

Die Forderung, auf sogenannten Todeslisten verzeichnete Personen zu informieren, begrüße das KomRex grundsätzlich. Jeder Einzelfall müsse aber mit Blick auf das jeweilige Gefährdungspotenzial beurteilt werden. Auf die Gefahr der Instrumentalisierung staatlicher Behörden durch gezielte Veröffentlichung solcher Listen hätten die Vorredner zu Recht hingewiesen. Möglicherweise werde auch versucht, die Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden in eine bestimmte Richtung zu lenken, obwohl die Ersteller tatsächlich andere Personen im Visier hätten. Zudem bestehe die Gefahr der Überlastung der Sicherheitsbehörden, wenn eine Liste wie die des Netzwerks „Nordkreuz“ mit 25.000 Einträgen abgearbeitet werden müsse. KomRex empfehle, dass das Innenministerium des Landes einen Katalog mit genauen Kriterien vorlege, um feststellen zu können, wann tatsächlich eine Bedrohungslage vorliege und somit eine Information erforderlich sei. Ein Kriterium könne sein, ob auf der Liste eine Privatadresse auftauche, die nicht öffentlich recherchiert werden könne.

Fachhochschule Kiel

Dr. Melanie Groß

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3204](#)

Frau Dr. Groß, Professorin für Erziehung und Bildung mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit an der Fachhochschule Kiel, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/3204](#). Sie betont, diese habe sie insbesondere aus der Perspektive potenziell betroffener Personen, zu denen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich soziale Arbeit gehörten, formuliert.

Frau Dr. Groß führt weiter aus, auch sie begrüße grundsätzlich das Anliegen beider Anträge. Allerdings seien noch Spezifizierungen notwendig. Insbesondere müsse müssten Anlaufstellen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Sicherheitsbehörden geschaffen werden. Wer vermute, auf einer solchen Liste zu stehen, solle die Möglichkeit haben, diese Information zu erlangen. Wenn die Polizei die erste Anlaufstelle sein solle, dann müsse sichergestellt sein, dass dort adäquat mit solchen Anfragen umgegangen werde; gegebenenfalls müsse dies im Rahmen der Weiterbildung thematisiert werden. Überlegenswert sei es, Ansprechpartner in Anlehnung an die für LGBTQ-Themen zuständigen Beamten zur Verfügung zu stellen. Damit werde verdeutlicht, dass die Polizei proaktiv mit diesem Thema umgehe und mit besonderer Expertise agiere. Zudem sei die professionelle Beratung im Land sicherzustellen und auszubauen. Allein die Existenz solcher Listen im Netz könne als Bedrohungskommunikation gewertet werden; sie bedeute eine potenzielle Bedrohung für Menschen, die sich in der Zivilgesellschaft aktiv für die Demokratie einsetzen.

Allerdings dürfe es nicht dazu kommen, dass die Sicherheitsbehörden sich durch massenhafte Information ohne nähere Prüfung des Gefährdungspotenzials der Bedrohungskommunikation letztlich anschließen. Die Gefährdungsprüfung könne nur durch Sicherheitsbehörden vorgenommen werden. Die Kriterien seien möglichst transparent zu formulieren und gegebenenfalls von einem erweiterten Kreis zu erarbeiten. Wenn offensichtlich eine Gefährdungssituation vorliege, müsse die Polizei die Betroffenen proaktiv ansprechen und zugleich ein Beratungsangebot unterbreiten.

Zu bedenken sei, dass bestimmte Personengruppen, zum Beispiel Geflüchtete, der Polizei mit einer gewissen Distanz gegenüberstünden. Für diese und andere Personengruppen böte sich

die Einrichtung einer Anlaufstelle außerhalb der Polizei an. Diese könne etwa im Bereich der sozialen Arbeit oder der sozialen Dienste angesiedelt sein.

Frau Dr. Groß erinnert abschließend daran, dass die Betroffenenberatung ZEBRA weitgehend aus Fördermitteln des Bundes finanziert werde. Daher gebe es auch eine gewisse Abhängigkeit von jährlichen Zuwendungsbescheiden. Zudem werde von der Strukturförderung der Großteil der Beratungsarbeit nicht abgedeckt. Zusätzliche Beratungsarbeit sei im gegenwärtigen personellen und finanziellen Rahmen nicht möglich.

* * *

Auf die Frage des Abg. Peters, ob die historischen Erscheinungsformen rechten Terrors - die Morde an Matthias Erzberger und Walther Rathenau zu Zeiten der Weimarer Republik seien nur Beispiele - stärker in die Fortbildung der Polizei und in die Erwachsenenbildung eingebunden werden sollten, antwortet Herr Dr. Meyer-Heidemann, zumindest im Schulunterricht geschehe dies schon. In Bezug auf Jugendliche erweise es sich allerdings als besser, zunächst einmal über die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Hier und Jetzt zu sprechen und die Motive der Akteure, zum Beispiel der Ersteller von Listen, zu thematisieren. Beim Blick zurück sei der lebensweltliche Bezug zur aktuellen Realität nicht so stark gegeben. Dennoch müsse auch die historische Dimension des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus beleuchtet werden.

Auch in der Aus- und Fortbildung der Polizei gebe es zahlreiche Möglichkeiten, anhand aktueller Beispiele - NSU, Halle, Hanau - auf die Gefahren durch den Rechtsextremismus aufmerksam zu machen. Wichtig sei, dass dies tatsächlich stattfindet; gegebenenfalls müsse dies überprüft werden.

* * *

Amadeu Antonio Stiftung

Judith Rahner, Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3208](#)

Frau Rahner, Leiterin der Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus und des Projektbereiches zur Stärkung der bundesweiten Zivilgesellschaft, erklärt einleitend, sie begrüße es ausdrücklich, dass sich der Landtag trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie mit dem wichtigen Thema der Bekämpfung des Rechtsextremismus beschäftige. Dessen nach wie vor hohe Bedeutung werde auch daran deutlich, dass die Zahl rassistischer Übergriffe im Jahr 2020 trotz Lockdown nochmals gestiegen sei. Die Gesamtzahl der Toten durch rechte Gewalt belaufe sich mittlerweile auf 213.

Neben den Gewalttaten, zum Beispiel durch den NSU sowie durch die Täter in Halle und Hanau, dürften auch andere Erscheinungsformen des Rechtsextremismus nicht außer Acht gelassen werden. So gebe es klandestine Preppergruppen, die sich auf den Zusammenbruch der Demokratie vorbereiteten. Die Akteure fügten neue und alte Konzepte zusammen und propagierten zum Beispiel einen „führerlosen Widerstand“ und einen „Akzelerationismus“, um das gesellschaftliche Klima so weit aufzuheizen, dass die Demokratie im Chaos untergehe. „Feindeslisten“ seien dabei nur eine Form der Einschüchterung. Die Internationalisierung des Rechtsextremismus werde durch Social-Media-Kanäle enorm erleichtert. Hinzu komme die in letzter Zeit beobachtbare „Querdenker“-Radikalisierung. Auch lebten in Deutschland mindestens 633 bewaffnete „Reichsbürger“, und 600 Haftbefehle gegen Rechtsextreme seien nicht vollstreckt.

Die Aktivistin und vierfache Mutter Jasmina Kuhnke habe aufgrund massiver Bedrohung ihre Wohnung fluchtartig verlassen müssen. Dass es so weit habe kommen können, bedeute letztlich eine Bankrotterklärung der demokratischen Gesellschaft.

Auch andere zivilgesellschaftliche Akteure gerieten in den Fokus von Rechtsextremisten. So hätten 41 % der befragten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bereits selbst Bedrohungen erfahren. Gleichstellungsbeauftragte seien mit massiven Anfeindungen konfrontiert. Moscheen und Synagogen erlebten regelmäßig Angriffe.

Frau Rahner führt weiter aus, die Frage des Umgangs mit „Feindeslisten“ solle in eine Gesamtstrategie zur Rechtsextremismusprävention eingebettet werden. Es bedürfe klarer Zieldefinitionen und der Festlegung von Zeitplänen; die Erreichung der Ziele müsse nachprüfbar sein. In die Gesamtstrategie seien postmigrantische Perspektiven einzubeziehen. Ein Leitbild für eine plurale, diverse Gesellschaft sei zu entwickeln.

Ferner müsse - ähnlich wie im Land Berlin - ein Unterstützerfonds für Betroffene rechter Gewalt auf den Weg gebracht werden. Aus diesem könnten unter anderem bauliche Schutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit, Anwaltskosten, Sicherheitsschulungen, und Maßnahmen der psychologischen Unterstützung finanziert werden.

Wenn eine Person darüber informiert werde, dass sie auf einer Feindesliste verzeichnet sei, dann müsse diese Information mit der nötigen Sensibilität erfolgen. Wer zum ersten Mal mit einer solchen Information konfrontiert werde, sei in der Regel sehr erschrocken und wisse nicht, wie er damit umzugehen habe.

Die Einrichtung von Beratungsstellen finde die Unterstützung der Amadeu-Antonio-Stiftung. Dies dürfe allerdings nicht zulasten der zivilgesellschaftlichen Bemühungen zum Opferschutz, zum Beispiel durch ZEBRA, gehen.

Auch für die Opfer von online geäußertem Hass seien Anlaufstellen einzurichten. Zudem müsse die Fähigkeit zum Counter-Speech gestärkt werden, um Diskussionsräume nicht den Rechtsradikalen zu überlassen.

Schließlich empfehle sich die Etablierung eines Meldesystems zur Erfassung von rassistischen und anderen rechtsextremen Vorfällen, angelehnt an die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus RIAS. Die zivilgesellschaftliche Erfassung solle insoweit im Vordergrund stehen, da einige betroffene Menschen auf eine Anzeige verzichteten, zum Beispiel weil sie den Sicherheitsbehörden nicht vertrauten beziehungsweise befürchteten, dass ihre Daten an die Täter weitergegeben würden.

Frau Rahner verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3208](#).

Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein beim Landespräventionsrat

Maria Pape, Leiterin

Thomas-Michael Kassun, Geschäftsführer

[Umdruck 19/3213](#)

Herr Kassun, Mitglied der Geschäftsführung des Landespräventionsrates, verweist einleitend auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/3213](#). Er fügt hinzu, die „Feindeslisten“ wirkten sich in mehrfacher Hinsicht fatal aus. Neben den Auswirkungen auf die betroffenen Menschen ergäben sich Folgen auch für die Gesellschaft. Wenn Personen sich aus Angst aus dem gesellschaftlichen Engagement zurückzögen, werde die Stimme der Demokratie insgesamt leiser. Gewalttaten wie die von den Vorrednerinnen und Vorrednern erwähnten wirkten als zusätzlicher Katalysator.

Vor diesem Hintergrund sei bereits 2019 der Umgang mit „Feindeslisten“ Gegenstand einer Sitzung des Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus gewesen; dort fänden sich regelmäßig zivilgesellschaftliche Akteure und staatliche Stellen zusammen. Im Mittelpunkt habe der Umgang mit der „Nordkreuz“-Liste gestanden. Das LKA habe verdeutlicht, dass auf einigen der kursierenden Listen nur Namensfragmente, zum Teil ohne Adressdaten, zu finden seien, sodass es manchmal unmöglich sei, die richtige Person zu finden; es müsse jedenfalls vermieden werden, dass die falsche Person informiert werde, da dies die Verunsicherung nur verstärke und den Erstellern der Listen in die Hände spiele.

Die Abteilung Staatsschutz des LKA habe betont, dass die Auswertung der Listen unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse, auch von solchen des Bundeskriminalamtes, erfolge und bei Vorliegen einer konkreten Gefährdung die Information der betroffenen Personen erfolge. Vonseiten der zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner sei betont worden, potenziell betroffene Personen müssten darauf vertrauen können, in diesem Fall tatsächlich informiert zu werden.

Frau Pape, Leiterin des Landesdemokratiezentrums Schleswig-Holstein, erläutert die in der Stellungnahme [Umdruck 19/3213](#) skizzierten Beratungsstrukturen, zu denen insbesondere der Verein ZEBRA, die Regionalen Beratungsteams, RBT, sowie die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung beim Verein KAST gehörten. Das Landesdemokratiezentrum wirke ferner im Nordverbund „Ausstieg rechts“ mit und unterstütze als Teil der Demokratieförderung die

Partnerschaften für Demokratie. In diesem Zusammenhang sei auch die Fachstelle für Demokratiepädagogik zu erwähnen, die bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. umgesetzt werde. Auch die jährlich stattfindenden Demokratietage - ein Projekt der Heinrich-Böll-Stiftung - hätten in erster Linie Kinder und Jugendliche als Zielgruppe.

Frau Pape setzt fort, das LDZ mit seinem Netzwerk biete eine gute Plattform dafür, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure öfter und intensiver miteinander ins Gespräch kommen könnten beziehungsweise überhaupt voneinander erführen. Sie stellt ferner fest, dass Schleswig-Holstein bereits über eine gute Beratungsstruktur verfüge. Die Bemühungen um den weiteren Ausbau dürften allerdings nicht nachlassen. Seit Abgabe der schriftlichen Stellungnahme 2019 habe durch das Bereitstellen weiterer Mittel die Beratungsstruktur nochmals gestärkt werden können.

Allerdings sei auch auf die Einhaltung von Qualitätsstandards zu achten. Ziel müsse es sein, dass den Betroffenen und anderen Interessierten tatsächlich hilfreiche Informationen zur Verfügung gestellt würden. Derzeit laufe insoweit eine Evaluation der mobilen Beratung; im Jahr 2021 starte noch eine Evaluation der übrigen Beratungsstellen.

Das Landesdemokratiezentrum habe im Rahmen der Anmeldung für die Landeshaushaltsberatungen einen Schwerpunkt auf die Beratungs- und Fachstellen gelegt. Erfreulicherweise gewähre das Land bereits eine Förderung durch das Programm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung. Damit sei das LDZ nicht allein auf Bundesmittel angewiesen.

Im Hinblick auf den Umgang mit „Feindeslisten“ betont auch Frau Pape die Notwendigkeit, die Information der betroffenen Personen mit einer umfangreichen Beratung zu verbinden.

Aktion Kinder- und Jugendschutz in Schleswig-Holstein e. V.

Ria Lissinna, Geschäftsführung

Lasse von Barga, Mitarbeiter

[Umdruck 19/3178](#)

Frau Lissinna, zuständig für Geschäftsführung, Projektentwicklung und -konzeption bei der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein, betont, Radikalisierungstendenzen in Richtung Rechtsextremismus setzten häufig bereits im Jugendalter ein. Daher komme einer

früh einsetzenden Präventionsarbeit hohe Bedeutung zu. Dazu gehöre als zentraler Bestandteil die Vermittlung von Medienkompetenz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Jugendliche Computerspiele nutzten.

Frau Lissinna führt weiter aus, die relativ lose Vernetzung rechtsterroristischer Strukturen sei von den Akteuren durchaus gewollt, um einen Unkalkulierbarkeitseffekt hervorzurufen. Letzterer werde auch durch sogenannte Feindeslisten angestrebt, die seit Langem Teil eines konstanten Bedrohungsszenarios seien. Der Umstand, dass eine Person auf einer solchen Liste verzeichnet sei, bedeute schon eine Bedrohung, wobei ohne tiefere Analyse unklar bleibe, wie hoch diese sei. Die Information der Betroffenen müsse auf jeden Fall dann erfolgen, wenn der individuelle Wunsch danach geäußert werde; in diesem Sinne empfehle sich die Einrichtung einer Informationsstelle. Diese könne auch eine Lotsenfunktion übernehmen und bei Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen weitervermitteln. Das Recht auf Nichtwissen müsse aber ebenso beachtet werden.

Frau Lissinna verweist im Übrigen auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3178](#).

Herr Dr. von Barga, zuständig für Beratung und Fortbildung zum Thema Rechtsextremismusprävention beim Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Kiel, schließt sich der Auffassung an, dass die pauschale Weitergabe von Informationen nicht sinnvoll sei, da die Gefahr bestehe, sich dadurch von den Rechtsextremisten instrumentalisieren zu lassen. In jedem Fall müsse die Informationsweitergabe an Betroffene mit umfangreichen Beratungsangeboten verbunden werden. Ab einem gewissen Gefährdungsniveau solle die Polizei proaktiv die Betroffenen informieren.

* * *

Auf die Anmerkung des Abg. Petersdotter, dass vermutlich nicht alle Empfehlungen sofort umsetzbar seien, weshalb auf die Erfahrungen anderer Bundesländer mit dort ergriffenen Einzelmaßnahmen zurückgegriffen werden solle, antwortet Frau Rahner, oft reiche es schon aus, einzelne Stellschrauben zu drehen. Dennoch bleibe es bei der Notwendigkeit, auch eine Gesamtstrategie mit klaren Festlegungen zu entwickeln. Es sei nicht sinnvoll, dass sich jeder ohne vorherigen Austausch mit den anderen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren um irgendeinen Bereich kümmere.

Ein positives Einzelbeispiel sei die Ausgestaltung des Opferfonds in Berlin. Die Problematik ergebe sich daraus, dass im Vorhinein nicht klar sei, wie viel Geld benötigt werde, sodass auch ein Stiftungsmodell überlegenswert sei. In Hessen sei zudem eine Online-Melde- und Beratungsstelle für Opfer rechter und rassistischer Gewalt eingerichtet worden, die durchaus erfolgreich agiere. Wichtig sei, dass zunächst einmal ein Ansprechpartner für Melde- und Informationszwecke zur Verfügung stehe; unerfahrene Betroffene wüssten oft nicht, an wen sie sich im ersten Schritt wenden könnten.

* * *

ZEBRA e. V. - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe

Kai Stoltmann

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3031](#)

Herr Stoltmann, Berater bei ZEBRA e. V. und Mitglied des Vorstands des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/3031](#). Er verweist nach einigen einleitenden Bemerkungen zu den Aufgaben von ZEBRA darauf, dass das Thema „Feindeslisten“ wieder weitgehend aus der öffentlichen Diskussion verschwunden sei. Entwarnung könne allerdings nicht gegeben werden, wie eine in jüngerer Zeit von Gegnern der Corona-Maßnahmen in einem Telegram-Chat veröffentlichte Liste zeige. Diese enthalte 200 Namen von Politikerinnen und Politikern aller großen demokratischen Parteien sowie von Vertretern der Zivilgesellschaft. Auch Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker seien Ziele von Hass und Hetze. Im Jahr 2020 hätten in Schleswig-Holstein Bedrohungen und Nötigungen einen Anteil von 29 % der von ZEBRA erfassten Taten mit rechter Motivation erreicht.

Der Einschätzung der Vorrednerinnen und Vorredner, dass bereits die bloße Veröffentlichung einer „Feindesliste“ Verunsicherung und Einschüchterung hervorrufen könnten, schließt Herr Stoltmann sich an. Die Ersteller solcher Listen verfolgten in erster Linie das Ziel, dass die betreffenden Personen ihr Engagement einstellten.

ZEBRA teile die Position, dass die auf einer Liste verzeichneten Personen grundsätzlich das Recht auf Information hätten. Die Einschätzung der Gefährdungslage im Einzelfall könne nur

durch die Sicherheitsbehörden erfolgen. Liege eine konkrete Gefährdung vor, seien die Betroffenen proaktiv von den zuständigen Stellen sowohl darüber als auch über Beratungsangebote zu informieren. Für die Betroffenen gelte es individuelle Bewältigungsstrategien zu entwickeln. Die von den Sicherheitsbehörden angewandten Kriterien müssten jedoch klar kommuniziert werden, auch um eine Verunsicherung weiterer potenziell betroffener Menschen zu vermeiden.

Auf die im November auf Telegram veröffentlichte Liste hätten die Betroffenen unterschiedlich reagiert. Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Petra Pau, habe gegen den Urheber Anzeige erstattet. Nach den Worten der Vorstandsvorsitzenden der Amadeu-Antonio-Stiftung, Anetta Kahane, könne diese Liste als „Zielmarkierung für Pöbeleien oder Schlimmeres“ gewertet werden. Andere Betroffene hätten sich dagegen entschieden, als Betroffene öffentlich in Erscheinung zu treten.

Aufstehen gegen Rassismus Schleswig-Holstein

Dietrich Lohse

[Umdruck 19/3170](#)

Herr Lohse, Mitglied bei „Aufstehen gegen Rassismus Schleswig-Holstein“, verweist auf die Stellungnahme [Umdruck 19/3170](#). Die dortigen Ausführungen zum Umgang mit „Feindeslisten“ ergänzt er um den Hinweis, Ziel müsse es sein, den Betroffenen Hilfe anzubieten, nicht aber, sie zu entmündigen.

Er fährt fort, die Notwendigkeit, zivilgesellschaftliche Einrichtungen und andere Bündnisse antifaschistischer Aktivitäten zu unterstützen, folge auch daraus, dass von diesen - nicht von staatlichen Stellen - der Großteil des Wissens über rechtsextreme Bedrohungen stamme. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre habe er in Bezug auf Organisationen wie den Inlandsgeheimdienst nicht mehr das geringste Vertrauen, dass dort erlangte Informationen so behandelt und gegebenenfalls weitergegeben würden, wie es demokratieförderlich sei.

Herr Lohse erläutert im Folgenden den Hintergrund für das Engagement der Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“. Diese sei entstanden als Antwort auf die - nicht zuletzt seit dem Auftreten der AfD - zunehmende Verbreitung von Rassismus in der Bundesrepublik. Aktuell transportierten Querdenkerinnen und Querdenker mit ihrem Gedankengut Antisemitismus. Der AfD-Politiker Höcke behaupte, die Pandemie sei herbeigetestet; damit verbinde er das

Ziel, Wählerstimmen aus der Querdenkerinnen- und Querdenker-Bewegung abzuschöpfen. Der Faschismus sitze wieder in deutschen Parlamenten.

Erfahrungen mit Verleumdung, Bedrohung und tätlichen Angriffen hätten viele Menschen gemacht, die sich gegen Rassismus und neuen Faschismus engagierten. Die entsprechenden Bündnisse bedürften weiterer Unterstützung; erfreulicherweise wirkten die Gewerkschaften bereits unterstützend mit.

**Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt e. V.**

Heike Kleffner, Geschäftsführerin

(Videozuschaltung)

[Umdruck 19/3203](#)

Frau Kleffner, Geschäftsführerin des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, erläutert ihre Ausführungen anhand einer Power-Point-Präsentation. Sie erklärt einleitend, derzeit seien 14 unabhängige Opferberatungsstellen aus 13 Bundesländern mit 22 regionalen Anlaufstellen und fünf Online-Beratungsangeboten im VBRG e. V. organisiert. Der Verband stelle einmal jährlich auf der Grundlage von Daten der Mitglieder das Ausmaß rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalt der Öffentlichkeit vor. Zur Erlangung solcher Daten trage dankenswerterweise auch ZEBRA bei.

Die Anschläge von Halle 2019 und Hanau 2020 hätten auch der breiten Öffentlichkeit die Gefahr durch den Rechtsextremismus vor Augen geführt. Im Jahr 2019 seien als Folge rechter Gewalttaten drei Tote und mehr als 1.000 Verletzte zu beklagen gewesen; dabei handele es sich nur um die bekannten Fälle.

Was die „Feindeslisten“ angehe, so müsse davon ausgegangen werden, dass die Ersteller nicht selten als Mitglieder von neonazistischen Netzwerken agierten. Dies werde beispielhaft daran deutlich, dass der 2019 ermordete Walter Lübcke bereits auf einer Liste des NSU gestanden habe. Der mittlerweile verurteilte Täter Stephan Ernst habe bereits in den Jahren ab 2000 begonnen, eine Liste mit ihm missliebigen Personen anzulegen. In Bezug auf die „Nordkreuz“-Liste dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass einige detaillierte Informationen illegal Polizeicomputern entnommen worden seien; immerhin seien aktive Polizeibeamte Mitglieder von „Nordkreuz“ gewesen.

In jüngerer Zeit hätten zudem Corona-Leugnerinnen und -Leugner Listen erstellt, auf denen unter anderem die Daten von Ärztinnen und Ärzten verzeichnet seien, die sich an der Impfung beteiligten. Einigen Personen, die in Impfzentren mitarbeiteten, seien schon die Autoreifen zerstoßen worden.

Zu etwaigen Auskunftssperren im Melderegister sowie zur Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften trägt Frau Kleffner die Stellungnahme [Umdruck 19/3203](#) vor. Sie fügt hinzu, alle Verwaltungen brauchten Ansprechpartner für bedrohte oder angegriffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Abschließend verweist sie auf den kürzlich vom VBRG und vom Bundesverband Mobile Beratung herausgegebenen 45-seitigen Ratgeber „Bedroht zu werden gehört nicht zum Mandat“, der sich insbesondere an kommunalpolitisch engagierte Menschen richtet.

* * *

Auf die Frage des Abg. Petersdotter nach den Erfahrungen, die von rechten Angriffe Betroffene mit der Information durch die Sicherheitsbehörden gemacht hätten, antwortet Herr Stoltmann, meist erfolge die Kontaktaufnahme zu ZEBRA dann, wenn die Betroffenen aus anderen Quellen - nicht von Sicherheitsbehörden - von einer bestimmten Sachlage Kenntnis erhalten hätten. Sie gäben dann oft ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, dass sie nicht von der Polizei informiert worden seien, und fragten nach den Kriterien, die das LKA seiner Informationspolitik zugrunde lege. Auch ZEBRA fordere einen transparenten Kriterienkatalog.

Auf eine weitere Frage des Abg. Petersdotter antwortet Herr Lohse, die Recherche zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in Neonazi-Netzwerken fördere kontinuierlich zutage, welches Ausmaß Beleidigungen und Bedrohungen von rechter Seite mittlerweile angenommen hätten. Auch er selbst sei schon Opfer solcher Bedrohungen geworden. Vermutlich seien auch die Sicherheitsbehörden über solche Posts informiert.

Unter den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren herrsche Übereinstimmung darin, dass Vernetzung und gegenseitige Information wichtige Voraussetzungen sowohl für den eigenen Schutz als auch für ein erfolgreiches Agieren im Sinne des Schutzes der Demokratie

darstellten. Im Vorfeld der anstehenden Wahlen werde die Kampagne „Aufstehen gegen Rassismus“ ihre Aktivität nochmals forcieren.

Auf die Nachfrage der stellvertretenden Vorsitzenden, Abg. Bockey, wie er persönlich mit entsprechenden Informationen, insbesondere mit einschlägigen Posts im Internet, umgehe, antwortet Herr Lohse, er wolle nicht dazu raten, von Meldungen beziehungsweise Anzeigen generell abzusehen und damit auf den Schutz durch die Justiz zu verzichten. Er sei zwar nicht abgestumpft, wolle aber darauf hinweisen, dass er in seiner schon Jahrzehnte andauernden antifaschistischen Tätigkeit fortwährend mit solchen Anfeindungen und Angriffen konfrontiert werde. Es sei wichtig, dass solche Erfahrungen nicht zum Verzicht auf zivilgesellschaftliches Engagement führten. Im Jahr 2009 sei Kiel von Neonazis zur „Frontstadt“ erklärt worden. Im Zuge der damaligen Ereignisse habe ein Neonazi mit einem mit Flaschen gefüllten Beutel um sich geschlagen. Dabei sei er verletzt worden, so Herr Lohse weiter. Die Polizei habe sich in der Nähe befunden und sich die Situation angeschaut.

Zudem sei er nicht der einzige Betroffene; zwischen ihnen finde regelmäßig ein Austausch über die gesammelten Erfahrungen und über zu planende Aktionen statt.

2. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk (NDR-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2816](#)

(überwiesen am 24. März 2021)

Der Ausschuss schließt die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig empfiehlt er dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 19/2816.

3. Organstreitverfahren vor dem Landesverfassungsgericht einer ehemaligen Abgeordneten gegen den Schleswig-Holsteinischen Landtag betreffend SH AbgG - Az. LVerfG 3/21 -

Schreiben des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vom 23. März 2021

[Umdruck 19/5640](#)

Abg. Harms erinnert daran, dass bereits in der parlamentarischen Beratung der Regelung zur Altersversorgung der Abgeordneten die Frage der Angemessenheit der Altersversorgung für diejenigen Abgeordneten, die nicht in den Genuss der Neuregelung kommen, im Raum gestanden habe. Der Landtag habe festgestellt, dass die Versorgung für den Zeitraum 2009 bis 2017 nicht angemessen gewesen sei. Er halte den Vortrag der Klägerin insgesamt für überzeugend und spreche sich daher dafür aus, dass der Landtag keine Stellungnahme in dem Verfahren abgebe.

Abg. Peters, Abg. Brockmann, Abg. Rother und Abg. Rossa entgegnen, der Landtag solle eine Stellungnahme abgeben, da er selbst beklagt sei.

Auf Vorschlag des Abg. Rossa bittet der Ausschuss den Wissenschaftlichen Dienst um eine Stellungnahme zu den Erfolgsaussichten des Organstreitverfahrens.

4. **Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte (Europabericht 2020 - 2021)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/2843](#)

(überwiesen am 26. März 2021 an den **Europausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss, den Sozialausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Europabericht der Landesregierung, Drucksache 19/2843, abschließend zur Kenntnis.

5. Faire Verteilung der Corona-Hilfen auch für den Profisport

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2874](#)

Gewährung von Corona-Hilfen auch für den Profisport durch das Land

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2888](#) (neu)

(überwiesen am 26. März 2021)

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

6. Verschiedenes

Die stellvertretende Vorsitzende weist auf die anstehenden Sitzungen hin.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Bockey, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Kathrin Bockey
stellv. Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer